

Stichpunktartige Zusammenfassung der Fachtagung am 17.07.2025

Digitale Assistenzsysteme - Die Zukunft von Pflege und Assistenz gestalten

Digitale Assistenzsysteme erkennen (medizinische) Notfälle und geben Alarm. Sie ermöglichen Kommunikation nach außen und teilweise auch die Steuerung der Wohnung. Damit unterstützen sie ältere Menschen und Menschen mit Einschränkungen beim eigenständigen Leben zuhause, sowie auch die Pflege in stationären Einrichtungen. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und des Kostendrucks in der Pflege können digitale Hilfen ein Baustein sein, um die Versorgung in der Pflege und der Eingliederungshilfe weiterhin zu gewährleisten.

Aktuell werden die Systeme in Deutschland nur punktuell genutzt. Um den Einsatz und die Verbreitung dieser Systeme zu fördern, wurden folgende Anforderungen identifiziert:

Anforderungen an digitale Systeme

- Datenschutzkonformität
- Zuverlässigkeit der Funktionalität
- Zuverlässiger Service

Aktueller Stand

Die aus Deutschland bzw. dem europäischen Ausland stammenden Anbieter nehmen die Anforderungen an den Datenschutz sehr ernst. Langfristige und umfassende Daten zur Zuverlässigkeit der Systeme gibt es bislang noch nicht.

Voraussetzungen zur Nutzung digitaler Systeme in stationären Pflegeeinrichtungen/Wohn-Pflege-Gemeinschaften, Servicewohnen

Die Digitalisierung in der Pflege kann ein Anreiz für junge Menschen darstellen, in der Pflege zu arbeiten.

- Es bedarf einer technischen Grundausstattung mit LAN oder WLAN mit ausreichender Signalstärke. Diese ist in vielen Einrichtungen noch nicht flächendeckend gegeben.
- Als wichtigster Punkt für die Einführung digitaler Assistenzsysteme wird die Refinanzierung der Investitionen genannt. Insbesondere kleinere Betreiber können die notwendigen Investitionen nicht selbst tragen.
- Diskutiert werden müsste, ob der Fachkräfteschlüssel in stationären Einrichtungen auf die Nutzung digitaler Assistenzsysteme angepasst werden kann.

Aktueller Stand

Im Rahmen der Förderung von kleinräumigen Wohn- und Versorgungsformen (z.B. Wohn-Pflege-Gemeinschaften) durch die Sozialbehörde Hamburg stehen bis zu 30.000 € für digitale Assistenzsysteme zu Verfügung. Mehr Informationen: Richtlinie zur Förderung von

kleinräumigen, quartiersorientierten Wohn- und Versorgungsformen:
<https://www.luewu.de/docs/anzeiger/docs/3183.pdf>

Für die Vorbereitung von Wohnungen auf die spätere Ausstattung mit digitalen Hilfen können über den IFB-Förderbaustein „Ambient-Assisted-Living (AAL)“ für Neubau und Modernisierung von Mietwohnungen sowie den Neubau von Sonderwohnformen 520 € / WE beantragt werden.

Voraussetzungen für die Nutzung in Privathaushalten

- Beschleunigung des bundesweiten Glasfaser- und 5G Funknetz-Ausbaus
- Es bedarf umfassender Beratung zum Angebot und Leistungsspektrum der Hilfen. Besonders junge Menschen mit Behinderung sind der neuen Technik gegenüber sehr aufgeschlossen. Bei älteren Menschen besteht mehr Aufklärungsbedarf.
- Die Finanzierung der digitalen Hilfen, die mit monatlichen Gebühren verbunden sein können, spielt eine wesentliche Rolle. Aktuell gibt es nur ein digitales Assistenzsystem mit einer Hilfsmittelnummer. Trotzdem ist auch hier die Finanzierung durch die Krankenkassen nicht gewährleistet.
- Der Aufwand und die Kosten für die Beantragung einer Hilfsmittelnummer sind hoch. Deshalb scheuen die auf dem Markt agierenden Anbieter (meist Start-up-Unternehmen) vor der Beantragung zurück.
- Für einen breiteren Einsatz digitaler Hilfen wäre ein Umdenken der Krankenkassen erforderlich. Wenn Menschen zuhause wohnen bleiben können, anstelle in eine stationäre Einrichtung zu wechseln, spart das Kosten. Durch die Fragmentierung des Krankenkassensystems werden gesellschaftliche Gesamtkosten jedoch bislang nicht ausreichend berücksichtigt. Der gesetzliche Auftrag zur Prävention liegt bei den Krankenkassen. Die Kostenübernahme von Pflegehilfsmitteln und dem Notruf liegt bei der Pflegeversicherung.
- Das Verzeichnis der Digitalen Pflegeanwendungen (DiPA) ist weiterhin leer. Das Verfahren für die Aufnahme in das Verzeichnis müsste ggf. geändert werden.
- Implementierung neuer Service-Angebote: Digitale Assistenzsysteme erkennen Notfälle in der Wohnung und informieren An- und Zugehörige oder professionelle Dienste. Für Menschen ohne ein persönliches Hilfsnetz wird der Aufbau neuer Service-Angebote durch ambulante Dienste, die Anbieter der Hausnotruf-Dienste oder durch Nachbarschaftshilfe notwendig sein.
- Hilfreich wäre die Weiterentwicklung von Hausnotrufdiensten, die dann z.B. Telemonitoring, geeignete Schnittstellen und Angebote bereitstellen.

Aktueller Stand

- Die Bundesregierung will den Ausbau von Mobilfunk- und Glasfasernetzen beschleunigen. Der Netzausbau liegt nun „im überragenden öffentlichen Interesse“. Die Gesetzesänderung ist am 30. Juli 2025 in Kraft getreten (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/ausbau-mobilfunk-glasfaser-2350628>).
- Gefördert von der Sozialbehörde Hamburg gibt es seit Anfang 2025 eine Personalstelle zur *Beratung zu digitalen Lösungen* im Beratungszentrum für technische Hilfen und Wohnraumanpassung. Beraten werden Privathaushalte und Einrichtungen.